



An alle Krankenversicherer

Solothurn, 20. Januar 2012

Ihre Ansprechperson: Urs Wunderlin
Telefon direkt: 032 625 30 25
Email: urs.wunderlin@kvg.org

Stichprobenkontrollen Risikoausgleich / Daten der Versichererwechsler

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Im revidierten Risikoausgleich, welcher ab dem Ausgleichsjahr 2012 gilt, wird neben den bisherigen Faktoren Alter und Geschlecht neu auch berücksichtigt, ob ein Versicherter im Vorjahr einen Aufenthalt in einem Spital oder Pflegeheim mit der Dauer von mindestens drei aufeinander folgenden Nächten aufweist.

Gemäss Art. 6 Abs. 2bis VORA sind im revidierten Risikoausgleich auch die **Aufenthalte der Versichererwechsler** zu berücksichtigen. Der Vorversicherer ist deshalb verpflichtet, dem Nachversicherer die Aufenthalte in einem Spital oder Pflegeheim des Vorjahres zu melden (Art. 6 Abs. 2ter VORA). Die Meldung dieser Aufenthalte an die Nachversicherer erfolgt jeweils über die Zentrale Meldestelle Risikoausgleich (**ZEMRA**).

Gemäss den Ihrer Krankenversicherung zugesandten Richtlinien für die Lieferung der Daten der Versichererwechsler über die ZEMRA liefern die Vorversicherer der ZEMRA jeweils bis Ende Oktober die Daten der in den massgebenden Kalenderjahren aus ihrer Krankenversicherung ausgetretenen Versichererwechsler (**Vorversicherer-Datenrecord**). Die ZEMRA leitet die Daten der Versichererwechsler mit einem Aufenthalt in einem Spital oder Pflegeheim im massgebenden Kalenderjahr jeweils bis Ende Dezember an die Nachversicherer weiter (**Nachversicherer-Datenrecord**).

Gemäss Art. 11 Abs. 2 VORA überprüft die Gemeinsame Einrichtung KVG mit den von ihr beauftragten Revisionsstellen die Richtigkeit und Vollständigkeit der gelieferten Daten mittels **Stichproben**. Wie wir die Krankenversicherer bereits mit Rundschreiben vom 26. Januar 2009 informiert haben, werden pro Jahr bei zehn Krankenversicherern Stichprobenkontrollen durchgeführt.

Die von der Gemeinsamen Einrichtung KVG für die Durchführung der Stichprobenkontrollen beauftragten Revisionsstellen (im Jahr 2012 BDO AG und Balmer-Etienne AG) werden neben der bisherigen Prüfungshandlungen auch kontrollieren, ob

- die **Vorversicherer** die Daten der in den massgebenden Kalenderjahren aus ihrer Krankenversicherung ausgetretenen Versichererwechsler richtig und vollständig an die ZEMRA übermittelt haben;
- die **Nachversicherer** die von der ZEMRA übermittelten Daten der Versichererwechsler mit einem Aufenthalt im massgebenden Kalenderjahr richtig und vollständig in den jeweils bis Ende April an die Gemeinsame Einrichtung KVG zu liefernden Daten berücksichtigt haben.

Die Gemeinsame Einrichtung KVG wird die betroffenen Krankenversicherer rechtzeitig über die bei ihnen durchzuführenden Stichprobenkontrollen informieren.

Wir sind überzeugt, dass die oben erwähnten Überprüfungen einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Datenqualität leisten.

Freundliche Grüsse

Gemeinsame Einrichtung KVG



Marc Schwarz
Geschäftsführer



Urs Wunderlin
Abteilungsleiter Risikoausgleich